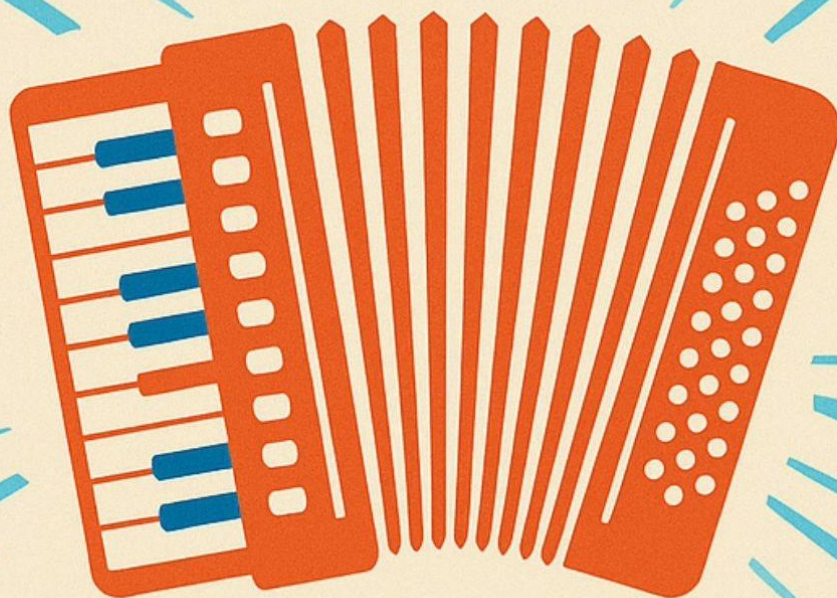


48. TAG DER HARMONIKA



Sonntag, 5. Juli 2026
Tiefenbach (Lkrs. Passau)

Der Nachwuchswettbewerb für

Akkordeon und
Steirische Harmonika

Instrument
des Jahres 2026
Akkordeon



Deutscher Harmonika-Verband, Landesverband Bayern e. V. www.dhv-bayern.de

Einladung zum Nachwuchs-Musikwettbewerb und Auftaktkonzert 2026 „Akkordeon & Steirische Harmonika im Fokus – Das Instrument des Jahres 2026 in Tiefenbach“

Liebe Musikfreunde, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2026 steht ganz im Zeichen unseres wunderbaren Instruments: Das Akkordeon wurde zum „**Instrument des Jahres**“ gekürt! Diesen besonderen Anlass möchten wir im DHV-Bezirksverband Niederbayern & Oberpfalz gebührend feiern. Wir laden Sie und Euch herzlich zu einem musikalischen Wochenende nach Tiefenbach ein.

Am **Sonntag, den 05. Juli 2026**, findet der **48. TAG DER HARMONIKA** als **Nachwuchs-Musikwettbewerb für Akkordeon und Steirische Harmonika** statt. Wir wollen jungen Talenten eine Bühne bieten, den Austausch fördern und die Freude am gemeinsamen Musizieren in den Mittelpunkt stellen. Neu in diesem Jahr ist die Öffnung des Wettbewerbs auch für Akkordeon-Ensembles. Wir freuen uns zudem, unsere Nachbarn aus Österreich in den Kategorien der Steirischen Harmonika bei uns begrüßen zu dürfen.

Um dieses Wochenende würdig einzuläuten, erwartet uns bereits am Vorabend des Wettbewerbs, am **Samstag, den 04. Juli 2026**, ein wunderbarer Auftakt: Das **Landesjugend-Akkordeonorchester Bayern** wird gemeinsam mit dem **Orchester o. N.** ein fulminantes Auftaktkonzert geben. Beide Ensembles stehen unter der bewährten Leitung von **Gerhard Koschel** und versprechen ein Programm, das die Vielseitigkeit und Modernität unserer Instrumente eindrucksvoll unter Beweis stellt.

Die Eckdaten im Überblick:

- **Samstag, 04.07.2026:** Festliches Auftaktkonzert (Abendveranstaltung)
- **Sonntag, 05.07.2026:** Nachwuchs-Musikwettbewerb (ganztägig)
- **Ort:** Alfons-Lindner-Schule in Tiefenbach, Landkreis Passau (Eulenweg 2, PLZ: 94113)

Ich lade Sie und Euch herzlich ein, Teil dieses Akkordeon-Wochenendes zu sein – ob als Teilnehmer am Wettbewerb oder als Gäste des Konzerts. Gemeinsam zeigen wir, wie modern, dynamisch und mitreißend die Welt der Harmonika-Instrumente im Jahr 2026 ist.

Detaillierte Ausschreibungsunterlagen sowie Informationen zur Anmeldung folgen in Kürze über unsere offiziellen Kanäle des DHV-Landesverbandes Bayern.

Ich freue mich sehr darauf, Sie und Euch im Juli 2026 in Tiefenbach begrüßen zu dürfen!

Mit musikalischen Grüßen



Stefan Götzendorfer
Bezirksvorsitzender Niederbayern & Oberpfalz
Deutscher Harmonika-Verband, Landesverband Bayern e. V.



WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG

48. TAG DER HARMONIKA

des

BEZIRKS NIEDERBAYERN & OBERPFALZ

im

DEUTSCHEN HARMONIKA-VERBAND, LANDESVBAND BAYERN E. V.

SONNTAG, 05.07.2026

Voranmeldung bis spätestens 27.03.2026

Hauptanmeldung bis spätestens 22.05.2026

VERANSTALTER & KONTAKT

DHV Niederbayern & Oberpfalz

Stefan Götzendorfer

Aulinger Straße 21a, 94113 Tiefenbach

Telefon: +0049 / (0)1 75 / 5 84 79 89

E-Mail: kontakt@goetzendorfer.com

Aktuelle Informationen sowie Downloads zum „48. TAG DER HARMONIKA“
finden Sie unter:

www.dhv-bayern.de

VERANSTALTUNGSINFORMATIONEN

Termin: Sonntag, 05.07.2026
 Ort: Alfons-Lindner-Schule, Eulenweg 2, 94113 Tiefenbach
 Wertungsspiele: ab 08:30 Uhr
 Preisverleihung: 18:00 Uhr

Änderungen vorbehalten. Sollten sich kurzfristige Änderungen ergeben, werden diese am Empfangsstand bekanntgegeben. Wir bitten Sie deshalb, sich im Tagesverlauf dort zu informieren.

WERTUNGS- UND ALTERSGRUPPEN

Kategorie 1	Akkordeon – Solo
Kategorie 2	Akkordeon – Duo
Kategorie 3	Akkordeon – Solo „Jazz und Popularmusik“
Kategorie 4	Akkordeon – Duo „Jazz und Popularmusik“
Kategorie 5	Akkordeon – Ensembles
Kategorie 6	Steirische Harmonika – Solo
Kategorie 7	Steirische Harmonika – Duo

Kategorie	Altersgruppe	Jahrgang	Vorspielzeit
1 & 2	AG I	2019 und jünger	2 – 5 Minuten
	AG II	2017 – 2018	3 – 5 Minuten
	AG III	2015 – 2016	3 – 8 Minuten
	AG IV	2013 – 2014	5 – 10 Minuten
	AG V	2011 – 2012	5 – 12 Minuten
	AG VI	2010 und älter	7 – 12 Minuten
3 & 4	AG I – III	2015 und jünger	5 – 10 Minuten
	AG IV – VI	2014 und älter	7 – 12 Minuten
5	AG IV – VI	2014 und älter	15 – 20 Minuten
6 & 7	AG I	2019 und jünger	entfällt, sh. §1 (3)
	AG II	2017 – 2018	
	AG III	2015 – 2016	
	AG IV	2013 – 2014	
	AG V	2011 – 2012	
	AG VI	2010 und älter	

STARTGEBÜHR

Die Startgebühr beträgt für **DHV-Mitglieder 13.- EUR** pro Teilnehmer und Auftritt. Für **Nicht-DHV-Mitglieder** beträgt die Startgebühr **25.- EUR** pro Teilnehmer und Auftritt. Die DHV-Mitgliedsnummer geben Sie bitte in der Hauptanmeldung an. Die Startgebühr ist mit der Hauptanmeldung auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoname: **DHV Bayern e. V. – Projekte**
IBAN: **DE30 7025 0150 0028 9217 08**
BIC: **BYLADEM1KMS**
Institut: **Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg**
Verwendungszweck: **TDH 2026 (+ Name Teilnehmer/in oder Duo/Ensemble)**

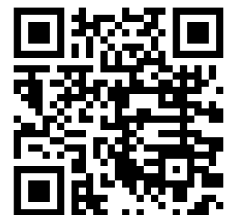
Die Anmeldung ist erst nach Zahlungseingang gültig. Musikschulen und Vereine bitten wir, die Startgebühren unbedingt gesammelt zu überweisen! Eine Rückerstattung der Startgebühr bei Nicht-Teilnahme oder Anmeldungsrückzug ist nicht möglich.

ANMELDUNG

Voranmeldung: bis spätestens 27.03.2026

https://www.formdesk.com/dhv/TDH_2026_VOR

Mit der Voranmeldung soll lediglich die Anzahl der Teilnehmer in den Altersgruppen der einzelnen Kategorien gemeldet werden. Sie erleichtern dadurch die Wettbewerbsplanung. Nachmeldungen sind möglich.



Hauptanmeldung: bis spätestens 22.05.2026

https://www.formdesk.com/dhv/TDH_2026_HAUPT

Bitte füllen Sie hierfür das Anmeldeformular mit allen geforderten Angaben vollständig aus.

Die Hauptanmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Startgebühr.



WICHTIGE HINWEISE

Wir möchten Sie bitten, die in der Ausschreibung angegebenen Termine für die Vor- und Hauptanmeldung unbedingt einzuhalten. Der Veranstalter behält sich vor, verspätet eingehende Anmeldungen abzulehnen. Mit der Abgabe der Hauptanmeldung akzeptiert der Anmeldende bzw. Teilnehmer diese Ausschreibung.

Datenschutz: Mit Anerkennung der Ausschreibung erkläre ich mich einverstanden, dass der DHV e. V. zum Zwecke der Projektabwicklung alle Daten und Dokumente erfassen, speichern oder verarbeiten darf, die ich selbst zur Verfügung gestellt habe. Darüber hinaus stimme ich der projektbezogenen Übermittlung dieser personenbezogenen Daten und Dokumente an mir bekannt gemachte Dritte zu. Eine über diese Zwecke hinausgehende Weitergabe der Daten, z. B. zum Zwecke der Werbung und/oder des Marketings ist ausgeschlossen. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit Auskunft über meine durch den DHV-Landesverband Bayern e. V. gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten und auch jederzeit deren Löschung verlangen kann. Hierzu genügt jeweils eine formlose schriftliche Eingabe.

Bildrechte: Mit der Anmeldung erkläre ich mich einverstanden, dass während der Veranstaltung Bilder und Videos von den teilnehmenden Personen gemacht werden und in den Print- und Digitalmedien, dem Newsletter, auf der Website, der Facebook-Seite sowie der Instagram-Seite, zugehörig und betrieben durch: Deutschen Harmonika-Verband e. V. und Deutscher Harmonika-Verband Landesverband Bayern e. V., veröffentlicht und zu diesem Zwecke abgespeichert werden.

WERTUNGSSPIELORDNUNG ZUM TAG DER HARMONIKA

VORBEMERKUNG

In Anlehnung an die Wertungsspielordnung des Deutschen Harmonika-Verbandes e. V. in der momentan gültigen Fassung, aktuell vom 15.05.2024. Gültig für den Wettbewerb „Tag der Harmonika“ des DHV-Bezirks Niederbayern / Oberpfalz, in der aktuellen Fassung vom 20.01.2026.

Der Begriff „Teilnehmer“ umfasst die in der jeweiligen Wertungskategorie antretende Gruppe oder Person. In Solokategorien ist die antretende Einzelperson, in der Kategorie Duo ist jeweils die antretende Gruppierung gemeint. Der Begriff meint keinesfalls generell den oder die Einzelspieler*in von Gruppierungen. Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit ist in dieser Ordnung teilweise nur die männliche Form gewählt. Die jeweiligen Funktionen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 1 Vortragsregeln

(1) Als Akkordeon *und Steirische Harmonika* im Sinne der Wertungsspielordnung gelten ausschließlich tragbare Handzuginstrumente mit Tonerzeugung mittels durchschlagender Stimmzungen.

(2) Der gesamte Wettbewerbsbeitrag muss vom Teilnehmer selbständig und unbeeinflusst „live“ während des Vorspiels erbracht werden. Insbesondere die Verwendung von Sequenzern (einschl. sog. „Drum-Computer“) sowie das Zuspiel vorgefertigter Aufnahmen einzelner Passagen oder Stimmen („Play-a-long“) ist grundsätzlich nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer durch die Jury disqualifiziert werden.

(3) In den Kategorien der Steirischen Harmonika sind zwei selbst gewählte Werke unterschiedlichen Charakters vorzutragen. Es wird empfohlen, dass das Wettbewerbsprogramm Werke von verschiedenen Komponisten enthält (Dieser Hinweis dient lediglich als Orientierung. Das Programm soll möglichst kreativ und individuell gestaltet sein). In allen Wertungsstufen sind ausschließlich Instrumentalstücke ohne Gesang zugelassen.

Beachtung bei symphonischer und klassischer Blasmusikliteratur:

- Auf harmonische Richtigkeit ist zu achten.
- Veränderungen an der Originalausgabe sind nicht gestattet.
- Bassüberleitungen und Akkorde sind originalgetreu wiederzugeben.

Bei der Programmauswahl ist der Schwierigkeitsgrad auf den Ausbildungsstand der Teilnehmerin/des Teilnehmers abzustimmen. Technisch und musikalisch überfordernde Stücke sind zu vermeiden. In den Kategorien der Steirischen Harmonika entfallen die Vorgaben zu den Vorspielzeiten. **Bitte geben Sie trotzdem die Gesamtspieldauer bei der Hauptanmeldung an.**

§2 Besetzungen

(1) Akkordeon-Solo Ein Akkordeon ohne elektronische Hilfsmittel. Keine Unterscheidung nach Manual II (Standardbass, M II) oder Manual III (Melodiebass, M III), keine Unterscheidung nach Piano- oder Knopf-Tastatur oder sonstigen baulichen Eigenschaften.

(2) Akkordeon-Duo Zwei Akkordeons ohne elektronische Hilfsmittel.

(3) Akkordeon-Spielgruppen (Akkordeon-Ensembles) Akkordeon-Spielgruppen, auch Akkordeon-Ensembles genannt, bestehen aus mindestens 3 Akkordeons mit oder ohne Bass-Akkordeons in überwiegend solistischer Besetzung, die für das Klangerlebnis substantiell bestimmend sind. Zusatzinstrumente müssen in der Partitur des vorgetragenen Werks vorgesehen oder nachträglich eingezeichnet sein. Sie dürfen nicht über wesentliche Teile des Vortrags als lediglich von der Spielgruppe begleitete Solisten fungieren. Der Klangcharakter des Akkordeon-Ensembles muss erhalten bleiben. Akkordeon-Spielgruppen dürfen nicht von einem Dirigenten oder einer Dirigentin geleitet werden. Verstärker und sonstige Hilfsmittel für Instrumente mit elektronischer Klangerzeugung müssen vollständig im Orchesterbereich auf der Bühne untergebracht und vom Spieler des jeweiligen Instruments selbständig bedient werden.

(4) Steirische Harmonika – Solo Eine Steirische Harmonika ohne elektronische Hilfsmittel.

(5) Steirische Harmonika – Duo Für die Wettbewerbs-Kategorie 7 weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Duo nur dann vorliegt, wenn es sich um zwei eigenständige Stimmen handelt. Die erste Stimme z. B. nur zu oktavierern, reicht nicht aus. Bei Zuwiderhandlung können die Teilnehmer durch die Jury disqualifiziert werden.

§3 Teilnahmebeschränkungen

Teilnehmer in identischer Besetzung dürfen pro Wettbewerbskategorie nur einmal antreten.

§4 Unterscheidung zwischen Amateuren und professionellen Musikern

(1) Als professionell im Sinne dieser Ordnung gelten alle Personen, die innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren vor Wettbewerbsbeginn als Berufsmusizierende oder als Instrumentallehrkräfte für das gespielte oder ein artverwandtes Instrument tätig waren.

(2) Weiterhin gelten alle Personen als professionell, die innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren vor Wettbewerbsbeginn Instrumentalunterricht auf dem gespielten oder einem artverwandten Instrument an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten haben.

(3) Berufsmusizierende oder Instrumentallehrkräfte, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Amateure im Sinne dieser Ausschreibung.

(4) Beim „Tag der Harmonika“ des DHV-Landesverbandes Bayern e. V. sind grundsätzlich nur Amateure teilnahmeberechtigt. Amateure sind alle Musiker, die nicht im Sinne dieser Ordnung als professionell gelten.

§5 Kategorien und Altersgruppen

(1) Kategorien sh. Seite 2

(2) Altersgruppen sh. Seite 2

Zusätzlich gilt: Die Einteilung erfolgt nach dem Geburtsjahrgang der Spieler*innen. Bei Duos und Ensembles gilt der kaufmännisch gerundete Durchschnitt der Geburtsjahrgänge.

§6 Bewertung

Die Bewertung eines Vortrags seitens der Jurorinnen und Juroren erfolgt jeweils durch Angabe einer Punktzahl zwischen 1 und 50. Das Prädikat ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelurteile entsprechend folgender Tabelle:

- ab 1 Punkt mit Anerkennung
- ab 11 Punkte gut
- ab 21 Punkte sehr gut
- ab 31 Punkte ausgezeichnet
- ab 41 Punkte hervorragend

§7 Urkunden, Preise und Titel

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde über das erreichte Prädikat. Zusätzlich gelten für alle Kategorien: An die 3 Preisträger mit der höchsten Punktzahl und einem erreichten Prädikat „ausgezeichnet“ oder „hervorragend“ werden Pokale überreicht.

§8 Pflichten des Teilnehmers

(1) Der Teilnehmer muss sich in den Gesamtablauf einfügen und jede unnötige Störung des Wettbewerbs, insbesondere der Vorträge anderer Teilnehmer, vermeiden. Abweichungen vom Vorspieltermin bedürfen der Zustimmung der Jury und des Veranstalters. Der Nachweis für die rechtzeitige Entrichtung des Startgelds liegt in der Verantwortung des Teilnehmers.

(2) Soweit Angaben auf der Anmeldung wesentlich für die Eingruppierung sind (z.B. Geburtsjahr), hat der Teilnehmer für deren Korrektheit zu sorgen und dem Veranstalter auf Verlangen unverzüglich einen entsprechenden Nachweis (z.B. durch Vorlegen des Personalausweises) zu erbringen.

(3) Vor dem Vortrag hat der Teilnehmer der Jury ein Exemplar der Noten seines gesamten Vortrags (bei Spielgruppen in Form von Partituren) zu überlassen. Dieses soll er nach dem Vortrag wieder bei der Jury abholen.

(4) Jeder Teilnehmer trägt sein Programm selbständig, ungekürzt entsprechend der Anmeldung vor. Insbesondere darf keine Beeinflussung durch Betreuer (z.B. „Mitdirigieren“ durch die Lehrkraft) erfolgen.

(5) Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Startgelder im Fall einer Disqualifikation oder eines Rücktritts am Veranstaltungstag.

§9 Aufgaben und Rechte des Veranstalters

- (1)** Der Veranstalter sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten für ein ungestörtes Umfeld und faire Wettbewerbsbedingungen. Er regelt die Vergabe von Vortragszeiten, Vortrags- und Einspielflächen.
- (2)** Die Jury wird vom Veranstalter benannt. Bei kurzfristigem Ausfall von Juror*innen entscheidet der Veranstalter über eine Ersatzbestellung. Nach Möglichkeit sollten keine Lehrkräfte der Teilnehmer als Juroren eingesetzt werden.
- (3)** Stellt die Teilnehmeranzahl eine organisatorisch beherrschbare, sinnvolle und faire Konkurrenz in Frage, kann der Veranstalter diese in mehrere Gruppen aufteilen, die voneinander unabhängig und gleichberechtigt gewertet werden.
- (4)** Der Veranstalter entscheidet vor Beginn des Wettbewerbs anhand der in §4 genannten Kriterien, ob ein Teilnehmer als Amateur am Wettbewerb teilnehmen darf. Die Entscheidung ist nicht auf andere Wettbewerbe übertragbar. Wenn eine Teilnahme als Amateur nicht akzeptiert wird, ist dies dem Teilnehmer unverzüglich mitzuteilen.
- (5)** Der Veranstalter kann Teilnehmer jederzeit disqualifizieren, wenn diese die in §8 genannten Pflichten verletzen oder ein begründeter Verdacht auf anderweitige Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung besteht.
- (6)** Im Fall einer Disqualifikation unterrichtet der Veranstalter unverzüglich die Jury und den betroffenen Teilnehmer. Wenn es für einen geordneten Wettbewerbsablauf geboten erscheint, kann ein disqualifizierter Teilnehmer mit sofortiger Wirkung des Veranstaltungsgeländes verwiesen werden.

§10 Aufgaben und Rechte der Jury

- (1)** Die Jury wacht während des Wettbewerbs über die Einhaltung der Regularien und die Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen, soweit diese in ihrem Einflussbereich liegen.
- (2)** Die Jury bewertet jeden regulären Vortrag mit einer Punktzahl gem. §6. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Einzelheiten aus den Beratungen der Jury sind streng vertraulich.
- (3)** Die Jury kann irreguläre Vorträge der Teilnehmer außer Konkurrenz werten oder disqualifizieren.
- (4)** Die Jury kann reguläre Vorträge außer Konkurrenz werten, wenn ihr eine Wertung fachlich nicht sinnvoll oder vertretbar erscheint.
- (5)** Bei bereits erkennbarer Überlänge eines Vortrags kann die Jury vorher eine verbindliche Satzauswahl treffen. Überschreitet ein Teilnehmer die maximale Vortragszeit, kann die Jury den Vortrag abbrechen, einen Punktabzug vornehmen oder eine Disqualifikation aussprechen. Wenn ein Vortrag den fairen und geordneten Ablauf des Wettbewerbs gefährdet, muss die Jury diesen abbrechen.

- (6)** Bei Störung eines Vortrags entscheidet die Jury, ob der Vortrag neu begonnen oder zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden darf. Der Teilnehmer kann darauf aus eigenem Ermessen verzichten.
- (7)** Die Jury kann Personen, die den Wettbewerbsablauf stören aus dem Raum verweisen.
- (8)** Die Jury kann Teilnehmer disqualifizieren, wenn diese den Wettbewerbsablauf stören.
- (9)** Sofern die Jury einen Verweis ausspricht, einen Teilnehmer disqualifiziert oder eine Wertung außer Konkurrenz vornimmt, muss sie dies unverzüglich mit Begründung dem Veranstalter melden. Betroffene Teilnehmer sind unverzüglich, nach Möglichkeit vor der Preisverleihung, gemeinsam mit dem Veranstalter und unter Ausschluss der Öffentlichkeit über die Maßnahme sowie deren Begründung zu informieren.